

40 Jahre Reichstagswahl in Sachsen.

S. Eine überaus lehrreiche und interessante statistische Bearbeitung der Ergebnisse der Reichstagswahlen in den 23 sächsischen Wahlkreisen für die Zeit von 1871 bis 1912 gibt ein fesselndes Bild des politischen Lebens in Sachsen. Als bald nach der Begründung des neuen deutschen Reiches im Jahre 1871 die ersten Wahlen zum deutschen Reichstag ausgeschrieben wurden, zählte Sachsen insgesamt 472 874 Wahlberechtigte. Das politische Leben stand damals noch auf einem niedrigen Niveau, denn von diesen 472 874 Wahlberechtigten gaben nur 213 129 gleich 45,1 Prozent ihre Stimmen ab, von welchen noch 3857 gesperrt und 1651 ungültig waren. Für das Zentrum wurde bei dieser ersten Reichstagswahl keine einzige Stimme abgegeben. An der Spitze der Parteien marschierten damals in Sachsen die Freisinnigen, die von 1871—1881 als deutsche Fortschrittspartei, 1884 bis 1890 als deutsch-freisinnige Partei, 1893 bis 1907 als freisinnige Volkspartei und seit 1912 als fortschrittliche Volkspartei zusammengefaßt waren. Sie erreichten eine Stimmensahl von 57 037, während die Nationalliberalen 53 208, die Sozialdemokratie 42 077, die deutsche Reichspartei 34 481 und die deutsch-konservative Partei 21 318 Stimmen auf sich vereinigten. Zehn Jahre später, 1881, zeigt das politische Leben in Sachsen schon ein anderes Bild. Es gaben von 597 517 Wahlberechtigten 313 345 oder 52,4 Prozent ihre Stimmen ab. Das Parteiverhältnis aber hat sich gänzlich verschoben. Von den bürgerlichen Parteien hat die deutsch-konservative die Führung an sich gerissen, denn sie haben in diesem Wahlkampfe 75 523 Stimmen erhalten, die Freisinnigen stehen jetzt mit 70 542 Stimmen an zweiter Stelle, während die Nationalliberalen 43 420 und die Deutsche Reformpartei 33 408 Stimmen zählen konnten. Die Sozialdemokratie hat allerdings schon seit 1874 die größte Stimmensahl aufzuweisen: 1874: 92 180, 1877: 123 978, 1878: 128 089, 1881: 87 788. Die Wahlbeteiligung wird fortan eine immer lebhaftere. Sie steigt von 52,4 Prozent im Jahre 1881 auf 79,6 Prozent im Jahre 1887 und auf 89,7 Prozent im Jahre 1907. Das Wahljahr 1912 ist das letzte, worüber die Statistik Auskunft gibt. Die Zahl der Wahlberechtigten ist seit 1907 von 965 658 auf 1 066 441 gestiegen, doch ist die Wahlbeteiligung zurückgegangen und zwar um fast 1 Prozent gegen 1907. Die Freisinnigen können einen Zuwachs von 37 313 Stimmen konstatieren, sie erhielten insgesamt 81 718 gegen 44 405 im Jahre 1907. Die Nationalliberalen verloren 21 000 Stimmen, im übrigen erhielten die Sozialdemokraten 513 216 (1907: 418 570), die Deutsch-Konservativen 78 074, die Deutsche Reichspartei 16 143, die Reformen 37 180 und das Zentrum 2573 Stimmen.

Die Hausgewerbetreibenden im neuen Krankenversicherungsgezet.

Die Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden begegnet zurzeit erheblichen Schwierigkeiten, weil die neuen Bestimmungen noch wenig bekannt sind, wichtige Ausführungsverordnungen des Bundesrats noch ausstehen und die Krankenkassen deshalb die Satzungen noch nicht vollständig ausfüllen können. Die wichtigsten, schon jetzt feststehenden Bestimmungen sind folgende: Versicherungsspflichtig sind alle Hausgewerbetreibenden. Der frühere Unterschied zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern fällt jetzt fort. Jeder, der bei sich zu Hause

im Auftrag und für Rechnung eines gewerblichen Unternehmers arbeitet, ist mit seinen hausgewerblichen Gehilfen versicherungspflichtig. Er ist dies auch während der Zeit, in der er vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet. Es genügt also, daß er für diese Zeit weiter seine Beiträge regelmäßig bei der Kasse entrichtet, da eine Abmeldung durch den Arbeitgeber, wie sie sonst mit dem Ende der versicherungspflichtigen Beschäftigung verbunden ist, nicht stattfindet. Der Hausgewerbetreibende gehört der Landfrankenklasse seines Wohnortes an; wird keine Landfrankenklasse errichtet, so gehört er in die Ortsfrankenklasse. Dabei ist ganz gleichgültig, wo der Betriebsort des Arbeitgebers ist. Wichtig für den ungesicherten Fortgang, resp. rechtzeitigen Beginn der Versicherung ist, daß die Hausgewerbetreibenden sich selbst zur Eintragung in das Verzeichnis der Kasse anmelden, da ihre Mitgliedschaft erst mit diesem Zeitpunkt beginnt und der Arbeitgeber von der sonst üblichen Meldepflicht befreit ist. Hausgewerbetreibende, die regelmäßig mindestens zwei Gehilfen in ihrem Betriebe beschäftigen, können sogar bestraft werden, wenn sie sich und ihre Gehilfen nicht rechtzeitig anmelden. Die Hausgewerbetreibenden haben ferner selbst ihre Beiträge einzuzahlen. Rückständige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Auch kann die Säzung bestimmen, daß in diesem Falle die Leistungen gekürzt werden.

Die Auftraggeber, und als solche gelten Unternehmer und Zwischenmeister, haben die Pflicht, allmonatlich Listen der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden bei der Land-, resp. Ortsfrankenklasse des Bezirkes einzureichen, in dem ihr Betriebsort liegt. Auch haben sie hier die fälligen „Zuschüsse“, die in Prozenten des gezahlten Lohnes berechnet werden, zu entrichten. Hausgewerbetreibende, die schon früher in einer Orts- oder Betriebsfrankenklasse waren, können weiter in dieser verbleiben, auch wenn eine Landfrankenklasse eingerichtet wird, doch müssen sie dies der Kasse anzeigen. Da Orts- und Betriebsfrankenklassen vielfach höhere Leistungen als die Landfrankenklassen haben, sollte jeder Hausgewerbetreibende von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der Austritt aus der gewählten Kasse ist jederzeit zulässig.

Wo werden die höchsten und niedrigsten Löhne gezahlt?

Eine Zusammenstellung der Ortslöhne wird in jedem Jahr im kaiserlichen Statistischen Amt hergestellt. Als Ortslohn gilt bekanntlich der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter. Die neue Liste vom 1. Januar bringt verschiedene Neuerungen auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Unterschieden wird jetzt der Lohn von Tagesarbeitern unter 14, 14—16, 16—21 und über 21 Jahren, in jeder Abteilung wieder männlich und weiblich. Die einzelnen Gemeinden sind jetzt nach Oberversicherungsämtern geordnet. Der größte Ortslohn gewöhnlicher Tagesarbeiter im Alter von mehr als 21 Jahren gilt für Wilmshausen im Bezirk des Oberversicherungsamtes Mühlberg mit 4,50 M., den zweitgrößten Sach hat das städtische Versicherungsamt München mit 4,30 M., der Sach vor 4 M. gilt in Berlin, Charlottenburg, Berlin-Wilmersdorf, Neufölln, Berlin-Steglitz, Berlin-Weihensee, ein Teil des Kreises Teltow, Harburg, Mühlberg und Schiffdorf im Landkreis Westmünde, Lehe, Emden, Buer, Arnberg,

Gohlenlimburg, Lüdenscheid, Düsseldorf (Stadt), Duisburg, Kemscheid, Solingen, Ludwigshafen, Birmasens, Stuttgart und Umgebung, Wangerooze, Rustringen, Lübeck und Vorstädten, ganzen Staat Bremen, sowie in Mex. Der niedrigste Ortslohn erwachsener Tagesarbeiter gilt für Königsberg in der Neumark, wo nur 1,50 M. berechnet werden. 1,80 M. gibt es im ganzen Kreis Lüben einschließlich der Städte und in einem Teil des Bezirkes des Oberversicherungsamtes Oppeln. 1,70 M. gilt für sämtliche Ortsgemeinden des Kreises Glogau mit Ausnahme der Stadt dieses Namens.

Postkreditbriefe.

Nachdem die Reichspostverwaltung vor Jahr und Tag durch die Einführung des Postchecks einem dringenden Bedürfnis des Verkehrs Rechnung getragen und sich damit ein allseitig anerkanntes Verdienst erworben hat, plant sie jetzt durch jenen Erfolg ermutigt, eine weitere Neuerung, die sicherlich in weiten Kreisen, nicht nur der Geschäftswelt, sondern auch des reisenden Publikums, beifällig begrüßt werden wird, die Einführung von Postkreditbriefen.

Wer hätte es nicht schon auf Reisen zu geschäftlichen, Besuchs- oder Erholungszwecken, besonders, wenn der Reisende gezwungen ist, häufig den Ort zu wechseln, als lästig empfunden, eine größere Summe baren Geldes mit sich zu führen. Denn Kreditbriefe, auf Bankhäuser lautend, haben nur Wert, wenn der Reisende wesentlich solche Orte berührt, in denen derartige Institute vorhanden sind. Ein Wechselbuch leistet auch nur geringen Ertrag, denn wenn auch hier und da Banken und größere Hotels aus Gefälligkeit in Rücksicht auf die Persönlichkeit des Ausstellers einen Wechsel in Zahlung nehmen, so ist er doch weit entfernt davon, in Deutschland etwa wie in England als allgemeines Zahlungsmittel zu gelten.

Da soll nun die geplante neue Einrichtung die Möglichkeit geben, gegen eine bei dem heimatischen Postamt eingezahlte Summe bei jeder beliebigen Postanstalt des Reichspostgebietes Geldbeträge bis zur Gesamthöhe der eingezahlten Summe abzuheben. Die Vorteile einer solchen Einrichtung werden jedem einleuchten, der die Schwierigkeiten einer jederzeit ausreichenden Geldbeschaffung auf Reisen kennen gelernt hat. Immerhin gehen über die Höhe der zulässigen Einzahlungen, den Mindestbetrag der jedesmaligen Abhebung und anderes mehr die Ansichten der interessierten Kreise noch ziemlich weit auseinander. Es ist daher höchst dankenswert, daß die Reichspostverwaltung, nachdem sie schon seit einem Jahre ihrerseits diesbezügliche Erhebungen angestellt hat, nun auch noch die beteiligten Kreise aus Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Industrie zu einer Aussprache zum 17. Januar nach dem Reichspostamt eingeladen hat. Hoffentlich gelangen diese Vorberatungen und Vorberhandlungen alsbald zu einem befriedigenden Abschluß, damit die Postverwaltung vielleicht noch in der Lage ist, gelegentlich der gegenwärtigen Etatsberatungen über den Stand der Angelegenheit und ihre Pläne Mitteilungen zu machen.

Zivilversorgungsschein und Zivilversorgungsentwädigung.

Der § 34 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 lautete bisher: „Der Zivilversorgungsschein

Der verfloßene Kechdorf.

Roman von S. Courtes-Nachler.

(Nachdruck verboten.)

Sie suchte zusammen, wie unter einem Schlag. Wogte er, es wirklich, sein frevelhaftes Spiel weiter zu treiben? Und so harmlos und ruhig stand er da — wachseln, wenn sie nicht gestern mit eigenen Augen gesehen hätte, wie er seine Frau umfing, sie hätte geglaubt, alles sei nur ein äußerer Traum. Aber die Empörung gab ihr Kraft, sich emporzuraffen. Ein heißer Born über seine Ehrlosigkeit half ihr, die Haltung zu betonen. Mit einem kalten, stolzen Blick sah sie ihn einen Moment an. Dann wandte sie sich schnell und ging davon, ohne ein Wort zu sagen.

Er stand einige Augenblicke wie gelähmt. Zahlte Blässe bedeckte sein Antlitz, und um seinen Mund suchte es frampft. Was war das? Weshalb flog sie nicht in seine schmerzhaft ausgedehnten Arme? Weshalb wandte sie sich stolz und verächtlich zum Gehen, ohne ihm ein Wort zu gönnen? Das traf ihn so völlig unerwartet, daß sie seinem Blick erschauern konnte, ehe er sich fassen konnte.

Er sah sie an die Stirn. Hatte er das eben wirklich erlebt? Sehnsuchtsvoll war er nach Wollin geeilt, sobald er eine freie Stunde hatte, sein Herz hatte ausgelebt, als er sie schon unterwegs traf. Er war überzeugt, die Sehnsucht hatte sie getrieben, wie ihn. Und nun ging sie von ihm? Was war da geschehen?

Einen Augenblick dachte er: Hat auch dieses Mädchen Namen? Hat auch sie nur ein Spiel mit dir getrieben wie ihre Schwester? Aber er vertwarf den Gedanken schnell wieder. Nein, das war es nicht. Rätbe hatte so seltsam blaß und elend ausgesehen, ihre Augen hatten matt und erloschen geschaut.

Was war also geschehen, seit er sie an seinem Herzen gekostet hatte? Er mußte es ergründen, und zwar so schnell als möglich.

Schnell setzte er nun seinen Weg nach Wollin fort. Als er aus dem Park auf den Rasenplatz heraustrat, sah er Rätbe eben im Hause betätigt. Und an einem Fenster saß die Frau, die aber sofort ins Innere zurücktrat, als sie ihn kommen sah.

Als er sich durch einen Diener melden ließ, wurde ihm zu seinem Bestreben der Befehl, daß die Herrschaften ihn

nicht empfangen könnten. Einen Augenblick stand er ungeschlüssig und überlegte. Dann drückte er dem Diener ein Geldstück in die Hand und sagte ihm, er möge der Herrschaft melden, daß er sie in einer wichtigen Angelegenheit zu sprechen wünsche. Der Diener ging hinein und machte seine Meldung.

„Rimboch sah seine Frau ungeschlüssig an. „Marianne, sollte man nicht anhören, was er zu sagen hat?“ fragte er sie leise.

Sie schüttelte heftig den Kopf. Angstvoll dachte sie daran, daß Rätbe herunterkommen und mit Kechdorf zusammentreffen könnte. Sie fühlte, wie furchtbar das Rätbe sein müßte und ahnte nicht, daß die beiden einander schon benannt waren.

„Nein, nein“, sagte sie schroff, „ich will nicht — will ihn nicht sehen.“

Rimboch wandte sich zögernd an den Diener. „Sagen Sie Herrn von Kechdorf, wir bedauern, ihn nicht empfangen zu können.“

Der Diener richtete das Kechdorf aus. Dessen Stirn zog sich zusammen, und seine Lippen drehten sich fest aufeinander. Das war eine Befeidigung, die er sich sonst nicht ruhig hätte gefallen lassen. Aber er sagte sich, daß hier irgend etwas geschehen sein mußte. Sollte Rimboch vielleicht von seinen früheren Beziehungen zu Marianne erfahren? Das hätte Rimbochs Verhalten erklärt, aber nicht das Rätbes. Mit finsternem Gesicht nahm er eine Visitenkarte heraus und schrieb schnell mit Blei darauf: „Bittet dringend um eine Unterredung.“

Diese Karte gab er dem Diener. „Bitte, tragen Sie diese Karte zu Fräulein von Wollin. Ich liebe sehr bitten.“

Nach einer Weile kam der Diener zurück — ein Kuvert in der Hand. Dieses Kechdorf überreichend, sagte er: „Das gnädige Fräulein bedauern ebenfalls.“

Die Adern an Kechdorfs Stirn schwellen bedenklich an. Aber sich zur Ruhe zwingend, griff er nach dem Kuvert, in der Hoffnung, darin eine Erklärung zu finden. Er steckte es zu sich und verließ mit kurzem Gruß das Haus.

Aufrecht und schnell schritt er über den Rasenpark in den Park zurück, ohne sich umzudrehen. Erst im Schuß der Räume zog er schnell das Kuvert hervor und öffnete es. Nichts war darin als seine eigene Karte, — und die war mitten durchgerissen.

Er starrte darauf nieder, und zornig mit dem Fuß auf-tretend, sagte er vor sich hin: „Was ist das — was ist geschehen?“

Langsam trat er den Heimweg an. Trübe Gedanken peinigten ihn. Er sann angestrengt darüber nach, warum man ihn in Wollin so kränkend abgewiesen, warum Rätbe sich wortlos von ihm gewandt hatte. Und dann blieb er plötzlich stehen und schlug sich vor die Stirn.

Rur eines konnte es sein — man zürnte ihm, daß er seine Verhältnisse nicht klargelegt hatte, daß er ein wenig Versteck gespielt. Als armer Mann war er aufgetreten, wenn er auch nie behauptet hatte, arm zu sein. Und er hatte verheimlicht, daß er selbst es war, der den Kechdorfer Besitz zurückgekauft hatte. Nur Schmittens hatte er ein wenig ins Vertrauen gezogen, sonst hatte er alle düpiert. Erst hatte er's getan, um nicht als amerikanischer Rabob angestaut zu werden. Er haßte in seinem erlichen Empfindungen geben wollen. Später hatte er dann auch Rätbe gegenüber geschwiegen, weil es ihm so süß dünkte, um seiner selbst willen geliebt zu werden. Darüber zürnte sie ihm wohl, zürnte ihm vor allem, daß er ihr nicht gesagt, daß er Ritters Schwiegersohn geworden war. Aber als er ihr seine Liebe gestanden, da hatte er keine Zeit mehr zu einer Erklärung gehabt. Und vorher — nun, vorher hatte er nicht darüber sprechen wollen.

War es das, was sie so verändert hatte? Aber mußte sie ihn deshalb so verlegend und demütigend behandeln? War ihre Liebe nicht groß genug, ihm zu verzeihen? Ah, dann hatte er sich in ihr getäuscht, dann war sie nicht das grobherzige, grohdenkende Geschöpf, für das er sie gehalten hatte.

Aber fragen mußte er sie darum, um jeden Preis. Und sie sollte ihm Antwort geben — zwingen würde er sie, ihm zu antworten. — — —

Zu Hause angelangt, traf er im Flur den alten Gottfried.

„Hat Fräulein von Wollin während meiner Abwesenheit das Bild fertig gemalt, Gottfried?“ fragte er ihn.

„Nein, gnädiger Herr, das gnädige Fräulein ist gar nicht wiederkommen. Aber dornestern traf ich sie im Walde und da sagte sie, sie wolle das Bild zu Hause fertig malen. Das Malzeug will sie dieser Tage abholen.“

„So, so — sagte sie sonst noch etwas von Bedeutung?“ „Nicht, daß ich wüßte, gnädiger Herr. Rur — wenn